

Kurt Hutterlis Begegnung mit dem Ein- und Ausbrecherkönig Bernhard Matter

«Bernhard Matter, du bist zum Vollzug des eben verlesenen Urteils, und nachdem die von dir angerufene Begnadigung vom Grossen Rate dir abgeschlagen worden ist, hierher zur Richtstätte geführt worden. Es sind Zweifel darüber entstanden, ob an einem Verbrecher, der sich nichts als gewaltsame Eingriffe in fremdes Eigentum hat zu Schaden kommen lassen, in jetziger Zeit die Todesstrafe vollzogen werden sollte oder nicht. Allein, wenn überhaupt das Gesetz nur der Ausdruck des öffentlichen Bewusstseins über Recht und Strafbarkeit sein soll, so bist du schon zum voraus, und ehe der Richter gesprochen hatte, dem Tode verfallen gewesen. Nicht umsonst sind es Bürger gewesen, welche dich ergriffen und dem Arme der Gerechtigkeit überliefert haben; nicht umsonst heischt die Stimme der vielen Bürger, Land auf, Land ab, deinen Tod. Wer wie du, in ununterbrochenem Kriege gegen die bürgerliche Gesellschaft, in unversöhnlicher Feindschaft gegen die gesetzliche Ordnung gelebt und gehandelt hat, wem kein Kerker zu fest, keine Fessel zu stark war, um wieder auszubrechen, um sein verbrecherisches Treiben von neuem anzufangen, gegen den musste endlich der Staat zum äussersten Mittel der Notwehr, zur Vertilgung schreiten, um das Ansehen der Gesetze zu retten und um die ruhigen Bürger von frechen Angriffen zu schützen. Wie der äussere Feind des Landes, der Räuber seiner Unabhängigkeit und seiner Freiheit, mit den Waffen in der Hand auf den Tod bekämpft und durch das Schlachtschwert vertilgt wird, wo man ihn findet, so wird auch der geschworene Feind der Ordnung und des Gesetzes, als der Räuber des Eigentums, durch das Richtschwert von der Erde vertilgt. Von den Menschen hast du nichts mehr zu hoffen; wende dich an die unendliche Gnade und Barmherzigkeit Gottes. Dass diese dir zu Teil werden möge, darum bitten wir den Allerbarmer! Bernhard Matter, hiermit übergebe ich dich dem Scharfrichter, damit er dich nach Urteil und Recht vom Leben zum Tode bringe.»- Diese erbarmungslose Rede wurde vom Amtsstatthalter Dr. Häusler am 24. Mai 1854 auf dem Richtplatz unter den fünf Linden in

Lenzburg vor einer grossen Zahl Schaulustiger gehalten, kurz bevor der Scharfrichter Franz Josef Mengis von Rheinfelden mit einem meisterhaft geführten Richtschwert dem Leben des Ein- und Ausbrecherkönigs Bernhard Matter von Muhen ein Ende machte. Dass einer umgeht, nachdem man ihm den Kopf abgeschlagen hat, ist nicht verwunderlich. In den Köpfen der Lebenden herumspuken ist die Art von Unsterblichkeit, die einem Geköpften bleibt, der zu Lebzeiten als Gauner umgegangen ist und rund 10000 Franken «zusammengematert» hat. Seit dem 1977/78 entstandenen Theaterstück «Matterköpfen» für die «Claque» ging auch dem Berner Schriftsteller Kurt Hutterli der Fall «Bernhard Matter» nicht mehr aus dem Kopf. Im Limmatt-Verlag ist soeben sein Buch «Gaunerblut» (187 Seiten, Fr. 28.-, ISBN 3-85791-174-3) erschienen, in dem der Autor eine postume Begegnung mit dem Ein- und Ausbrecherkönig schildert. Mittels einer zeitüberbrückenden Ein- und Rückblendetechnik wird es dem Autor möglich, das geschichtliche, soziale und psychologische Umfeld von Bernhard Matter so darzustellen, dass es dem zeitgenössischen Leser optimal verfügbar wird. Der Ein- und Ausbrecherkönig Bernhard Matter wurde am 21. Februar 1821 in Muhen geboren. 1831-35 wurde er neben der Schulschwänzerei auch bei kleinen Diebstählen im Dorfe erwischt. 1836, im Jahr seiner Konfirmation, erhält er, nach einem Ladendiebstahl in der Bijouterie Cellier in Aarau, vier Wochen Gefängnis. Zwischen 1836 und 1838 absolvierte Bernhard Matter eine Lehre als Maurer. In den drei folgenden Jahren arbeitet er im erlernten Beruf. 1841 wurde er erneut zu vier Monaten Gefängnis wegen Diebstahls verurteilt. Im gleichen Jahr heiratete er Barbara Fischer. Im Jahre 1844 erhielt Bernhard Matter wegen «beschwerten Diebstahls» drei Jahre Kettenstrafe in der Strafanstalt Baden. 1847 arbeitet er als Maurer beim Kasernenbau in Aarau. In den zwei folgenden Jahren kommt es zu weiteren Einbrüchen. 1849 erfolgte der erste Ausbruch nach einer Verhaftung. Weitere Verhaftungen und Ausbrüche folgten. 1850 wurde Bernhard Matter zu sechzehn Jahren Kettenstrafe verurteilt. Im gleichen Jahr liess sich seine Frau wegen «peinlicher Bestrafung» scheiden. Bernhard Matter entwich aus der Strafanstalt Baden und reiste über Paris nach Le Havre. Seine Auswanderung nach Amerika scheiterte an der medizinischen Untersuchung. 1851 wurde er in Erlinsbach verhaftet. Bald folgte ein Ausbruch aus der Strafanstalt Lenzburg. Erneut wurde er festgenommen und in die Festung Aarburg überführt. 1852 stellte Bernhard Matter ein Begnadigungsgesuch mit der Bitte um Versetzung in eine französische oder englische Strafkolonie.» 1853 brach er aus der Festung Aarburg aus. Am 2. Januar wurde er in Teufenthal erneut verhaftet. Dreieinhalb Monate später wurde er in Lenzburg öffentlich hingerichtet. Dass seine Verurteilung zum Tode schon in seiner Zeit als unverhältnismässig angesehen wurde, zeigen damalige Pressekommentare mehr als deutlich. Über den Fall «Bernhard Matter» schreibt Dr. H. Richner in seiner 1952 in Aarau veröffentlichten Publikation «Die Strafanstalt Lenzburg»: «Das Versagen auf dem Gebiete des kantonalen Straf- und Gefängniswesens während der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts lag einerseits in den tatsächlichen Verhältnissen begründet. Die heftigen politischen, konfessionellen und militärischen Auseinandersetzungen, Verfassungskämpfe, Klösteraufhebung, Freischarenzüge, Sonderbundskrieg, nahmen Volk und Regierung zu sehr in Anspruch und belasteten in übermässiger Weise die Staatskasse, als dass für solche Angelegenheiten noch etwas übrig blieb. In Kurt Hutterlis Buch «Gaunerblut» begegnet der Leser nicht nur dem tragischen Schicksal von Bernhard Matter, sondern auch einer aus heutiger Sicht kaum mehr verständlichen Armut der Schweiz: Zwischen den Jahren 1851 und 1855 sind etwa 50000 Schweizer, 2% der Gesamtbevölkerung, nach Übersee ausgewandert, davon waren nicht weniger als 8000 Aargauer, 4% der damaligen Bevölkerung, die sich Hoffnungen auf ein besseres Leben in Übersee machten.

Al'Leu



KANTONALE STRAFANSTALT LENZBURG

Direktion
Telefon 064 500122
Telefax 064 515805
Postfach 75

An den
Chefredaktor
Freiämter Woche

5630 Muri

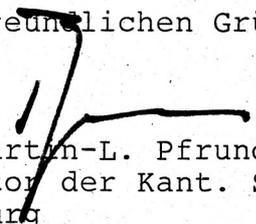
5600 Lenzburg, 23.10.1990

Artikel vom 12. Oktober 1990 über Bernhard Matter

Sehr geehrter Herr Chefredaktor,

im oben erwähnten Artikel lese ich, dass die Auswanderung von Bernhard Matter an der medizinischen Untersuchung scheiterte und er wiederum 1851 in Erlinsbach verhaftet wurde. Bald darauf sei dann ein Ausbruch aus der Strafanstalt Lenzburg erfolgt. Die Strafanstalt Lenzburg wurde in den Jahren 1862 und 63 erbaut und im August 1864 eröffnet und in Betrieb genommen.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Martin-L. Pfrunder
Direktor der Kant. Strafanstalt
Lenzburg